

Regierungsrat

*Rathaus
4509 Solothurn
www.so.ch*

Bundesamt für Landestopographie
Seftigenstrasse 264
Postfach
3084 Wabern

15. Juni 2004

Anerkennung der Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Wangen bei Olten Los 3

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ersterhebung der Amtlichen Vermessung Wangen bei Olten Los 3 über das Landwirtschaftsgebiet und den Jurawald ist abgeschlossen. Nach dem Verifikationsbericht unseres Kantonsgeometers entspricht die Arbeit den bundesrechtlichen und kantonalen Vorschriften. Wir haben daher das Vermessungswerk rechtskräftig erklärt und ihm die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zuerkannt. Sie empfangen hiermit im Sinne von Art. 30 der bundesrätlichen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 diejenigen Aktenstücke, die Sie zur Prüfung der Vorlage benötigen.

Der Bund hat seinen Beitrag im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2000 abgegolten. Der Beitragsüberschuss wurde zu Gunsten des kantonalen AV-Kontos verbucht.

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch, Sie möchten die Ersterhebung Wangen bei Olten Los 3 als Amtliche Vermessung anerkennen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Ruth Gisi
Frau Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage:

Dossier 1 (Inhalt: 1. Regierungsratsbeschluss über die kantonale Anerkennung; 2. Definitive Operats- und Losblätter; 3. Gemeindeblatt; 4. Bericht des Unternehmers; 5. Verifikationsbericht mit Prüfprotokoll; 6. Bestätigung der Planaufgabe; 7. Schlussabrechnung; 8. Definitive Gemeindekarte)
(= nicht elektronisch vorhanden)